

MERIDIO Vermögensverwaltung AG

Köln

ISIN DE 0006946106

WKN 694610

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Hauptversammlung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG ein, die am Montag, den 19. Juli 2010, um 11:00 Uhr im ROTONDA Business-Club e.V., Raum 4, Pantaleonswall 27, 50676 Köln stattfindet.

Tagesordnungsübersicht:

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der MERIDIO Vermögensverwaltung AG zum 31. Dezember 2009 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**
2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**
3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**
4. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**
5. **Wahl zum Aufsichtsrat**

Tagesordnung und Beschlussvorschläge:

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der MERIDIO Vermögensverwaltung AG zum 31. Dezember 2009 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Die vorgenannten Unterlagen können von der Einberufung dieser Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, D-50968 Köln und im Internet unter www.meridio.de (Investor Relations, Hauptversammlung 2010) eingesehen werden und werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen. Abschriften dieser Un-

terlagen werden jedem Aktionär auf Anfrage unverzüglich und kostenlos in Kopie zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die ECENTIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

5. Wahl zum Aufsichtsrat

Herr Ulrich Overdiek hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juli 2010 niedergelegt. Für ihn soll daher ein Nachfolger gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor

Herrn Christian Rehm, wohnhaft in Lessingstrasse 8, 53332 Bornheim, Rechtsanwalt und Geschäftsführender Gesellschafter der Connectare Marketing GmbH, Saalfelden, Österreich,

in den Aufsichtsrat der MERIDIO Vermögensverwaltung AG zu wählen. Die Wahl erfolgt für die restliche Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Herrn Overdiek, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie gemäß § 7 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Herr Christian Rehm ist kein Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist dabei durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf Montag, den 28. Juni 2010, 0:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, beziehen. Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis Montag, den 12. Juli 2010, 24:00 Uhr unter nachfolgender Adresse zugehen:

MERIDIO Vermögensverwaltung AG
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
D-92289 Ursensollen
Telefax: +49-(0)9628-92 99 87 1
Email: info@c-hv.com

Eintrittskarten

Die Aktionäre werden gebeten, das ihnen über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung zu benutzen. Nach rechtzeitiger Anmeldung und Erbringung des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere dieser Bevollmächtigten zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung noch eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). In den vorstehenden Ausnahmefällen verlangen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht, weil sie die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, sollten sich daher mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht abstimmen.

Als besonderen Service bieten wir Ihnen wieder an, dass Sie sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können. Die Vollmacht, ihr Widerruf und ihr Nachweis bedürfen ebenfalls der Textform (§ 126b BGB). Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Gebrauch machen wollen, werden gebeten, frühzeitig die Eintrittskarte mit der Stimmrechtsvollmacht und den Weisungen an die Gesellschaft zu übermitteln. Die entsprechenden Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung aus organisatorischen Gründen bis spätestens Freitag, den 16. Juli 2010, 24:00 Uhr bei nachfolgender Adresse eingehen:

MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Gustav-Heinemann-Ufer 56
D-50968 Köln
Telefax: +49-(0)221-3763911
Email: hauptversammlung@meridio.de

Während der Hauptversammlung können die Aktionäre an der Ein- und Ausgangskontrolle Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen bzw. widerrufen.

Mit der Eintrittskarte erhalten die Aktionäre ein Formular zur Vollmachtserteilung und für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch ein Formular zur Weisungserteilung. Auf Verlangen stellt die Gesellschaft auch zuvor Vollmachtsformulare zur Verfügung.

Anträge, Wahlvorschläge und Anfragen

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG sowie Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG und Anfragen sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Gustav-Heinemann-Ufer 56
D-50968 Köln
Telefax: +49-(0)221-3763911
Email: hauptversammlung@meridio.de

Anderweitig adressierte Anträge, Wahlvorschläge und Anfragen werden nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge, die ihr rechtzeitig gemäß §§ 126, 127 AktG zugehen, nach ihrem Eingang im Internet unter www.meridio.de (Investor Relations, Hauptversammlungen) veröffentlichen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Köln, im Juni 2010

MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Der Vorstand